

24.10.2013

Drucksache 126/13

Bericht zur Zielvereinbarung Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	12.11.2013	Kenntnisnahme	öffentlich
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	27.11.2013	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Arbeit und Soziales		
Berichterstattung	Dezernent Rüdiger Sparbrod		

Budget	50	Arbeit und Soziales
Produktgruppe	50.01	Soziale Sicherung
Produkt	50.01.04	Leistungen und Hilfen bei Behinderung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Sachbericht

1. Ausgangssituation

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010 wurde seitens des beauftragten Beratungsunternehmens S/E/ Gesellschaft für Strategie und Ergebnisse KG vorgeschlagen, die Zugangssteuerung zu Leistungen der Frühförderung sowie zu heilpädagogischen Leistungen für behinderte oder von einer wesentlichen Behinderung bedrohte Kinder, die noch nicht eingeschult sind, zu ändern.

Bis dahin wurde der Zugang zu diesen Leistungen der Eingliederungshilfe vorrangig über die Leistungserbringer (Frühförderstellen, Heilpädagogische Praxen) selbst gesteuert. Diese Zugangssteuerung sollte durch einen neuen Weg mit einer Empfehlung des Kinder-/Hausarztes und der Abklärung des Förderbedarfes durch den Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz des Kreises Unna abgelöst werden.

Dem Vorschlag des Gutachters ist der Kreistag in seiner Sitzung am 29.03.2011 mit mehrheitlichem Beschluss gefolgt. Die geänderte Zugangssteuerung wurde ab dem 01.08.2011 umgesetzt. Sie ist im Einzelnen in der beigefügten Grafik dargestellt (Anlage 1).

Als Folge daraus sind die vertraglichen Regelungen mit den Anbietern heilpädagogischer Frühförderung durch den Abschluss entsprechender Vereinbarungen dem neuen Zugangsweg angepasst worden. Des Weiteren wurden sowohl alle Kindergärten und Kindertageseinrichtungen sowie die Kinder- und Hausärzte im Kreis Unna als wesentlich Beteiligte schriftlich über die Änderung der Zugangssteuerung informiert.

Darüber hinaus ist zwischen dem Kreistag, vertreten durch die Vorsitzenden der Ausschüsse für Arbeit, Soziales und Familie sowie Gesundheit und Verbraucherschutz und der Kreisverwaltung Unna, vertreten durch den Landrat sowie die Dezernenten bzw. Fachbereichsleiter für Arbeit und Soziales bzw. Gesundheit und Verbraucherschutz eine Zielvereinbarung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder abgeschlossen worden. Die Unterzeichnung der Vereinbarung erfolgte im Frühjahr 2012. Die Zielvereinbarung gilt zunächst bis zum 31.12.2013.

In der Zielvereinbarung ist eine Berichtspflicht verankert, wonach den Ausschüssen für Arbeit, Soziales und Familie sowie Gesundheit und Verbraucherschutz einmal jährlich über die Zielerreichung zu berichten ist. Dabei ist auch eine Statistik über die Entwicklung der Fallzahlen vorzulegen. Dieser Berichtspflicht wird hiermit nachgekommen.

2. Inhalt der Zielvereinbarung

Im Einzelnen wurden Ziele zu den nachfolgenden Punkten vereinbart:

- **Wartezeit, Bearbeitungsdauer**
Für die Wartezeit ist als Ziel vereinbart, dass beginnend vom persönlichen oder telefonischen Erstkontakt ein Beratungsgespräch durchschnittlich innerhalb von 10 Arbeitstagen stattfindet.
Für die Bearbeitungsdauer in den FB 50 und 53 sind durchschnittlich 30 Arbeitstage als Ziel vereinbart.
- **Nachverfolgung der Inanspruchnahme der Frühförderung**
Als Ziel ist vereinbart, dass der FB 50 in jedem Einzelfall bewilligter, aber nicht beanspruchter Frühförderung die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten um Klärung bittet und im Interesse des Kindes ungeachtet des Fristablaufes auf die Inanspruchnahme drängt.

- **Niedrigschwelliger Zugang zur Frühförderung**
Vereinbart ist, dass durch die FB 50 und 53 gemeinsam jährlich
 - je eine Schulungsveranstaltung bzw. ein Erfahrungsaustausch mit bis zu 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Kindertageseinrichtungen (Leitungskräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher) für den Bereich Nord, Mitte und Süd des Kreises Unna,
 - ein Erfahrungsaustausch mit Kinderärztinnen und Kinderärzten sowie überweisenden Hausärzten durchgeführt und
 - bei Bedarf zusätzliche Veranstaltungen angeboten werden.

- **Aufsuchende Beratung**
Es ist vereinbart, dass der FB 53 in begründeten Ausnahmefällen für die Erstdiagnose Besuche in der häuslichen Umgebung oder anderweitig ortsnah durchführt.
Desweiteren ist vereinbart, dass eine aufsuchende Beratung und Beobachtung auch dann stattfindet, wenn sie in Zweifelsfällen für die Entscheidungsfindung fachlich notwendig ist.

- **Kultursensibler Zugang zur Frühförderung**
Es ist vereinbart, dass das Kommunale Integrationszentrum (KI) für die Elternbegleiterinnen (Honorarkräfte) ihrer Förderprogramme „Griffbereit“, „Rucksack-Kita“ und „Elterndiplom“ im 2. Halbjahr 2012 eine Fortbildung durchführen wird. Durch die Fortbildung werden die Elternbegleiterinnen das Thema „Frühförderung“ in den Elternbildungsteil der Förderprogramme verankern.

3. Zielerreichung

Zur Darstellung der Zielerreichung werden seit dem 01.03.2012 sowohl vom Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz als auch vom Fachbereich Arbeit und Soziales einzelfallbezogene Daten erhoben. Diese werden nachfolgend für die Jahre 2012 und 2013 getrennt dargestellt. Die Daten des Jahres 2013 beziehen sich auf den Zeitraum 01.01. – 30.06.2013.

- **Wartezeit, Bearbeitungsdauer**

Jahr 2012

Insgesamt ist im Jahr 2012 über 519 Erstanträge auf Gewährung von Frühförderleistungen entschieden worden, über 437 Anträge positiv und über 82 Anträge negativ.

In der Zeit vom 01.03. – 31.12.2012 betrug die durchschnittliche Dauer vom Erstkontakt bis zum Beratungsgespräch 9,7 Tage, wobei die Wartezeit je Monat zwischen 4,9 und 20,9 Tagen variierte.

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer, d.h. die Dauer von der Antragstellung bis zur Erteilung der Entscheidung im vorgenannten Zeitabschnitt, lag bei 27,8 Tagen. Hier lag der niedrigste Zeitraum bei 20,4 und der längste Zeitraum bei 40,9 Tagen im Monat.

Die bezüglich der Wartezeit und der Bearbeitungsdauer vereinbarten Ziele konnten somit im Jahr 2012 eingehalten werden.

Jahr 2013

In der Zeit vom 01.01. – 30.06.2013 wurden insgesamt 378 Erstanträge auf Gewährung von Frühförderleistungen gestellt. Hier sind für 338 Anträge Kostenübernahmeerklärungen erteilt und in 40 Fällen ablehnende Entscheidungen getroffen worden.

Sowohl hinsichtlich der Wartezeit als auch der Bearbeitungsdauer konnte in diesem Zeitraum die Zielvorgabe jedoch nicht mehr eingehalten werden. Die durchschnittliche Wartezeit betrug in den ersten sechs Monaten des aktuellen Jahres 21,7 Tage und die Bearbeitungsdauer durchschnittlich 42,1 Tage.

Zurück zu führen ist die Überschreitung der Zielvorgabe auf mehrmonatige krankheitsbedingte Abwesenheitszeiten und Zeiten des Beschäftigungsverbotes infolge von Mutterschutz einer für die Frühförderung zuständigen medizinisch-technischen Assistenzkraft im Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz. Dadurch konnten das jeweilige Erstgespräch, die Beratung, die Sichtung vorhandener Unterlagen (z.B. medizinische Befunde) sowie die Anamneseerhebung nicht mehr zeitnah erfolgen. Ab dem 01.04.2013 werden die genannten Aufgaben von einer neuen Mitarbeiterin wahrgenommen.

Ausblick

Auch die derzeitigen personellen Rahmenbedingungen legen nahe, dass die Zielvorgaben im aktuellen Jahr nicht erreicht werden können. Seit Anfang August 2013 steht eine der beiden Kinderärztinnen (0,5 Stelle), die für die neue Zugangssteuerung zuständig sind, infolge eines Arbeitgeberwechsels nicht mehr zur Verfügung. Die Stelle ist aktuell noch nicht wieder besetzt und wurde jetzt ein zweites Mal zur Nachbesetzung ausgeschrieben,

Des Weiteren erfolgte im Fachbereich Arbeit und Soziales ebenfalls ein Personalwechsel bei der Sachbearbeitung von Frühförderanträgen infolge von Mutterschutz. Die Vollzeitstelle ist zwischenzeitlich mit zwei Teilzeitkräften nachbesetzt. Beide Mitarbeiterinnen befinden sich noch in der Einarbeitung.

- Nachverfolgung der Inanspruchnahme der Frühförderung

Nur bei einer sehr geringen Anzahl von Fällen wird der Nachweis über die Aufnahme des Kindes in einer Fördereinrichtung nicht innerhalb der vorgegebenen Frist von 3 Monaten erbracht.

Im Betrachtungszeitraum wurde der Förderbeginn innerhalb der Frist für 11 Kinder nicht rechtzeitig angezeigt. In 7 Fällen konnte nach einmaliger schriftlicher Kontaktaufnahme zu den Eltern/Erziehungsberechtigten mit der Maßnahme begonnen werden, in 1 Fall war das Kind zwischenzeitlich eingeschult worden und zählte somit nicht mehr zum anspruchsberechtigten Personenkreis. Lediglich für 2 Kinder erfolgte ein Maßnahmebeginn erst nach zweimaliger schriftlicher Erinnerung und persönlicher Kontaktaufnahme zu den Eltern.

Gründe für den verzögerten Beginn der Frühförderleistungen lagen vorrangig in der Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes.

In einem weiteren Fall blieb auch die persönliche Kontaktaufnahme zu den Eltern erfolglos, sodass hier – bei vorliegender Schweigepflichtentbindung - über den Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz Kontakt zu dem behandelnden Arzt des Kindes aufgenommen wurde.

- Niedrigschwelliger Zugang zur Frühförderung

Ärzten, Kindergärten und Kindertageseinrichtungen kommt auf dem Weg zu Leistungen der Frühförderung eine Schlüsselrolle zu. Deshalb sind mehr Informations- und Erfahrungsaustausche mit diesem Personenkreis und den Akteuren der Frühförderung unter gemeinsamer Beteiligung der Fachbereiche 50 und 53 vereinbart worden.

Entsprechende Veranstaltungen fanden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kindergärten und Kindertageseinrichtungen wie folgt statt:

Bereich Mitte (Städte und Gemeinden Bergkamen, Bönen und Kamen)

am 25.04.2012 im Rathaus der Stadt Bergkamen.

Die Einladung für die Veranstaltung erging an 48 Einrichtungen, von denen 38 Vertreter/innen teilgenommen haben.

Bereich Süd (Städte und Gemeinden Fröndenberg, Holzwickede, Schwerte und Unna)

am 26.06.2012 im Kreishaus Unna.

Zu dieser Veranstaltung wurden insgesamt 73 Einrichtungen angeschrieben. An der Veranstaltung nahmen insgesamt 25 Personen teil.

Für den gleichen Bereich wurde eine weitere Veranstaltung nach den Sommerferien 2012 am 23.10.2012, ebenfalls im Kreishaus Unna angeboten, die durch 12 Teilnehmer/innen besucht wurde.

Bereich Nord (Städte Lünen, Selm und Werne)

am 14.11.2012 im Rathaus der Stadt Lünen.

Hier wurde die Einladung an insgesamt 71 Einrichtungen versandt. Teilgenommen haben an dieser Veranstaltung insgesamt 28 Personen.

Neben den Vertretern der Kindergärten und Kindertageseinrichtungen im Kreisgebiet konnten an den angebotenen Veranstaltungen auch die Leistungsanbieter von Frühförderleistungen sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger der Jugendhilfe teilnehmen.

Im Rahmen der Veranstaltungen wurde

- der „neue“ Weg zu den Frühförderleistungen detailliert dargestellt,
- auf die Rolle von Erzieherinnen und Erzieher im Verfahren eingegangen,
- betont, dass der niedrigschwellige Zugang als besonderer Auftrag gewertet wird,
- hinterfragt, welche Erfahrungen mit dem Zugangsweg bisher gemacht wurden und, ob Verfahrensfragen bestehen sowie
- um Anregungen gebeten.

Vielfach diskutiert wurde in den Veranstaltungen die Einhaltung des Zugangsweges über den Kinder-/Hausarzt der betroffenen Kinder. Nach Aussage der Einrichtungen trafen Hinweise zu festgestellten Auffälligkeiten nicht immer auf Verständnis bei den Ärzten. In wenigen Einzelfällen seien Maßnahmen der Frühförderung grundsätzlich nicht seitens der Ärzte empfohlen worden.

Hier wurde zunächst durch die Medizinerin des FB 53 dargelegt, dass gerade die Einbeziehung der behandelnden Ärzte in den Zugangsprozess von besonderer Bedeutung sei. Zunächst müsse immer abgeklärt werden, wodurch Entwicklungsauffälligkeiten oder entsprechende

Verzögerungen begründet seien. Diese könnten beispielhaft bedingt durch körperliche Einschränkungen, die dann einer gezielten medizinischen oder auch medizinisch-therapeutischen Behandlung, wie z.B. Versorgung mit Hörhilfen, Verordnung von Logopädischer Behandlungen, etc., begründet sein. In Einzelfällen wurde auch eine Kontaktaufnahme zu den Ärzten zugesichert, der dann erfolgte.

Weiter resultiert aus den Veranstaltungen eine Ausweitung des sog. „Laufzettel“ (Anlage 2). Die Kindergärten/Kindertageseinrichtungen haben sich nämlich eine Rückmeldung gewünscht, ob das Kind tatsächlich in der Kinder-/Hausarztpraxis vorgestellt worden ist. Eine solche Rückmeldung ist jetzt explizit vorgesehen. Somit besteht für die Erzieherinnen und Erzieher die Möglichkeit, den weiteren Entwicklungsprozess (z.B. Teilnahme des Kindes an gezielten Maßnahmen) zu beobachten und gegebenenfalls die Eltern/Erziehungsberechtigten hierbei zu unterstützen. Insbesondere wird aber die Möglichkeit eröffnet, die Eltern/Erziehungsberechtigten erneut auf bestehende Auffälligkeiten hinzuweisen, wenn eine Vorstellung des Kindes beim behandelnden Arzt nicht erfolgte.

Der entsprechende Erfahrungsaustausch mit den Kinderärzten im Kreis Unna erfolgte am 21.11.2012 im Dienstgebäude Platanenallee 16. Die Resonanz auf das Veranstaltungsangebot fiel jedoch sehr gering aus, von insgesamt 26 Arztpraxen nahmen lediglich sechs Kinderärzte teil. In größerem Umfang vertreten waren die Anbieter von Frühförderleistungen (insgesamt 9). Zwischen den Teilnehmenden erfolgte ein reger Austausch. Seitens der Kinderärzte wurde der neue Zugangsweg insgesamt als positiv bewertet.

- **Aufsuchende Beratung**

Der Regelfall ist, dass das Erstgespräch, die Beratung, die Anamneseerhebung sowie ggf. die Testungen in den Räumlichkeiten des Fachbereiches 53 in Unna und Lünen stattfinden. Dieser Regelfall kann in begründeten Ausnahmefällen durchbrochen werden. Dann können durch die zuständigen Mitarbeiterinnen (Heilpädagoginnen) eine Erstdiagnose sowie eine eventuell erforderliche Beobachtung des Kindes sowohl im häuslichen Bereich als auch im Kindergarten oder in einer Kindertageseinrichtung erfolgen.

In der Zeit vom 01.03. – 31.12.2012 erfolgten insgesamt 14 aufsuchende Beratungen, von denen 7 im häuslichen Bereich und 7 in einer Einrichtung stattfanden. Im Jahr 2013 wurden in der Zeit von Januar bis einschließlich Juni insgesamt 10 aufsuchende Beratungen durchgeführt. Hiervon entfielen 2 auf den häuslichen Bereich und 8 auf Kiga/Kita.

Folgende Situationen lagen der aufsuchenden Beratung beispielhaft zugrunde:

- altersentsprechende Diagnostik, aber starke sozial-emotionale Auffälligkeiten im Kindergarten und im Alltag,
- größere Verhaltensauffälligkeiten im Kindergarten bei unauffälligem Verhalten in häuslicher Umgebung,
- erschwerte familiäre Situation durch psychische Belastung der Mutter oder Erkrankung weiterer Familienmitglieder
- totale Verweigerungshaltung des Kindes oder besondere Störeffekte bei der Testung im FB 53,
- keine Möglichkeit (z.B. aus finanziellen Gründen) den Standort des FB 53 aufzusuchen,

- Kultursensibler Zugang zur Frühförderung

Unter Beteiligung sowohl einer Kinderärztin als auch einer Heilpädagogin des Fachbereichs Gesundheit und Verbraucherschutz veranstaltete das kommunale Integrationszentrum (KI) des Kreises Unna – ehemals die Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwanderungsfamilien (RAA) - am 22.10.2012 eine Fortbildung für die Elternbegleiterinnen (13 Personen) des Förderprogramms „Rucksack-Kita“. Im Rahmen dieses Förderprogramms erfolgt u.a. Elternbildung im Elementarbereich mit der Zielsetzung, die Erziehungskompetenzen der Eltern zu stärken. Die Elternbegleiterinnen erhielten vielfältige Informationen zum Thema Frühförderung, um so interkulturelle Eltern zu unterstützen und zu befähigen, den notwendigen Zugangsweg zu Frühförderleistungen zu beschreiten sowie auch die vermittelten Inhalte in die Elterngruppen zu transportieren. Im Einzelnen wurden folgende Themen in der Fortbildung behandelt:

- Beratung und Unterstützung der Eltern in der Auseinandersetzung mit der Entwicklung des Kindes
- Zugänge zur Frühförderung
- Antragsverfahren und Kostenabklärung
- Kontaktmöglichkeiten (Verteilung der mehrsprachigen Flyer zum Thema Frühförderung im Kreis Unna)

Bisher sind bei den statistischen Erhebungen zu Leistungen der Frühförderung keine Angaben zur Herkunft der Kinder bzw. der Eltern erhoben worden. Insofern kann aktuell nicht dargestellt werden, in welchem Umfang Frühförderleistungen für Kinder mit einem Migrationshintergrund erbracht werden. Seit dem 01.08.2013 werden hierzu im Rahmen der Anamneseerhebung die entsprechenden Angaben erfragt (siehe auch Punkt 6).

4. Fallzahlentwicklung

- Neu- und Weiterbewilligungen

In der Zeit vom 01.01.2009 bis zum 30.06.2013 hat sich die Anzahl der Fälle, über die in dem jeweiligen Jahr entschieden wurde (Erstanträge und Anträge auf Weiterbewilligung) wie folgt entwickelt:

Jahr	Fälle insgesamt	davon bewilligte Neuanträge	davon bewilligte Anträge auf Weiterbewilligung	davon Ablehnungen
2009	799	nicht erfasst	nicht erfasst	54
2010	728	nicht erfasst	nicht erfasst	27
2011	755	424	310	21
2012	1.011	437	480	94
1.HJ 2013	584	338	206	40

- Zentrale und mobile Förderungen

Die Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung werden sowohl zentral in der jeweiligen Fördereinrichtung als auch bei bestimmten Fallkonstellationen mobil aufsuchend im Elternhaus der Kinder oder aber in Kindergärten sowie Kindertagesstätten erbracht. Festzustellen ist, dass

sich nach der Änderung der Zugangssteuerung das Verhältnis der durch die Frühförderstelle im Kreis Unna erbrachten Leistungen bei der Einzelförderung zugunsten der mobilen Förderung verändert hat:

Jahr	Fördereinheiten Einzelförderung insgesamt	davon zentral		davon mobil	
		insgesamt	in %	insgesamt	in %
2011	13.625,5	5.821,5	43	7.854,0	57
2012	13.918,5	5.475,0	39	8.443,5	61
1.HJ 2013	6.810,0	2.449,5	36	4.360,5	64

5. Fazit

Die Änderung des Zugangsweges zu Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung zum 01.08.2011 hat erkennbar nicht zu einem Rückgang der Fallzahlen geführt. Auch wenn im Jahr 2012 der Anteil der Weiterbewilligungen den Anteil der Erstanträge übersteigt, so hat sich dieser Trend im ersten Halbjahr 2013 nicht fortgesetzt. Die hohe Anzahl der Weiterbewilligungen im Jahr 2012 ist voraussichtlich darauf zurückzuführen, dass im 2. Halbjahr 2011 sowohl Anträge über den alten als auch den neuen Zugangsweg gestellt wurden.

Festzustellen ist, dass die Anzahl der abgelehnten Anträge im Jahr 2012 sowie im 1. Halbjahr 2013 im Verhältnis zum Jahr 2011 angestiegen ist. Diese Entwicklung war zu erwarten, da beim alten Zugangsverfahren bereits bei den Erstgesprächen durch den jeweiligen Leistungsanbieter eine Vorauswahl erfolgte. Insofern wurde nicht in allen Fällen, in denen Kontakt zu den Leistungsanbietern aufgenommen wurde, auch ein Antragsverfahren eingeleitet. Bei der aktuellen Zugangssteuerung erfolgt eine Vorauswahl nicht, vielmehr wird, nachdem das Diagnoseverfahren erbracht hat, dass Frühförderleistungen nicht erforderlich sind, ein ablehnender Bescheid durch den Sozialhilfeträger erlassen.

6. Weitere Vorgehensweise

- Informations- und Erfahrungsaustausche

Trotz eingeschränkter personeller Ressourcen sind auch für das Jahr 2013 Informations- und Erfahrungsaustausche mit Teilnehmern aus Kindergärten/Kindertageseinrichtungen sowie mit Kinderärztinnen und Kinderärzten unter jeweiliger Beteiligung der Leistungsanbieter vorgesehen. Die Erfahrungen aus dem Jahr 2013 zeigen jedoch, dass nach anfänglichem Interesse die Teilnehmerzahlen mit jeder weiteren Veranstaltung immer mehr abgenommen haben. Die Verwaltung erwägt deshalb, die Veranstaltungsangebote zu modifizieren. Gegebenenfalls werden sich die Veranstaltungen mit den Betreuungseinrichtungen für Kinder auf eine Vertreterin/einen Vertreter aus örtlichen Gremien oder auch eines Kita-Trägers beschränken, die dann als Multiplikatoren die erworbenen Erkenntnisse und Informationen in die Einrichtungen zurückspiegeln können

- Wirkungskontrolle heilpädagogischer Frühförderung

Bisher erfolgte weder flächendeckend noch kontinuierlich eine Datenerfassung zu Frühförderleistungen mit der Zielsetzung, die Wirkung der Maßnahmen zu ermitteln. Zum 01.08.2013 sind nunmehr alle Anbieter von heilpädagogischen Frühförderleistungen im Kreis Unna gehalten, statistische Daten (Anlage 3) zu erheben, aus denen zumindest der Grund der

Beendigung der jeweiligen Fördermaßnahme, einschließlich der bei der Einschulung zutreffenden Schulform, ersichtlich ist. Daneben wird auch die Herkunft der Kinder ermittelt, um im Sinne eines kultursensiblen Zugangs zu Frühfördermaßnahmen Erkenntnisse zu gewinnen.

Erste Auswertungen werden nach Abschluss des aktuellen Kindergarten-/Schuljahres (31.07.2014) erfolgen.

- Mobile Förderung

Ergebnisse einer Arbeitsgruppe des Facharbeitskreises Frühförderung im Paritätischen NRW zeigen auf, dass für eine Fördereinheit, wenn diese mobil erbracht wird, 25 Minuten auf die Fahrzeit/Parkplatzsuche entfallen. Diese Zeit steht somit nicht für die eigentliche Förderung des Kindes sowie die Vor- und Nachbereitung der Förderung zur Verfügung.

Um die Anzahl der mobilen Förderungen auf das notwendige Maß zu beschränken, ist nach vorheriger Erörterung mit der Frühförderstelle im Kreis Unna ein Kriterienkatalog erstellt worden. Dieser Katalog, der in Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie Familie und Jugend, erstellt wurde, wird zukünftig maßgeblich für die Durchführung mobiler Förderung sein und gilt für alle Anbieter von heilpädagogischer Frühförderung im Kreis Unna.

Anlagen

1. Ablauf des neuen Zugangs zur Frühförderung
2. „Laufzettel“
3. Frühförderstatistik